

Die VBB-fahrCard – mit dem ((e-Symbol

Die VBB-fahrCard ist eine Chipkarte, auf der Ihr Fahrausweis elektronisch gespeichert wird. Der elektronische Fahrausweis ersetzt Ihren bisherigen Papierfahrausweis.

Auf der neuen Fahrkarte werden nur Daten gespeichert, die bisher auch auf dem Schülerfahrausweis enthalten sind. Dazu gehören das Tarifprodukt, die Gültigkeit, der tarifliche Geltungsbereich sowie der Vor- und Nachname, das Geburtsjahr und ein aktuelles Lichtbild des Karteninhabers.

Die Kontrolle der VBB-fahrCard erfolgt auf zwei Wegen:



1. Wenn im Einstiegsbereich beim Fahrer ein Kontrollgerät installiert ist, halten Sie bitte Ihre Chipkarte für ca. eine Sekunde direkt an das Kontrollgerät. Ein akustisches und optisches Signal zeigt die Gültigkeit an.
2. Ist kein Kontrollgerät installiert, zeigen Sie bitte die VBB-fahrCard dem Busfahrer. Die Kontrolle der gespeicherten Daten erfolgt durch das Kontrollpersonal.

- ✓ **Mehr Komfort:** Die VBB-fahrCard besteht aus Kunststoff und ist somit deutlich robuster als Ihr bisheriger Fahrausweis aus Papier.
- ✓ **Einfache Handhabung:** Einsteigen, ggf. Karte am Lesegerät vorbeiführen, losfahren! Bei der Fahrzeugkontrolle bitte die Karte vorzeigen.
- ✓ **Erhöhte Sicherheit:** Bei Verlust der VBB-fahrCard wenden Sie sich bitte an die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH unter der Telefon-Nr.: 03321 8283 -082 oder -083. Sofort nach Ihrer Meldung wird die bisherige Chipkarte gesperrt. Sollten Sie den elektronischen Fahrausweis wiederfinden, ist durch die Sperrung ein Austausch zwingend notwendig. Eine neu ausgestellte VBB-fahrCard kann Ihnen nach einer Bearbeitungszeit von ca. 3-5 Werktagen in einem unserer Kundenbüros in Nauen, Ludwig-Jahn-Straße 1, Rathenow, Grünauer Weg 2 oder in unserer Verkaufsstelle Falkensee, Finkenkruger Straße 2 gegen ein Entgelt in Höhe von 10,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. Bei einem nochmaligen Verlust beträgt die Gebühr 20,00 EUR.

1. Allgemeine Hinweise

- Subventioniert wird die Schülerfahrkarte gemäß Satzung nur **zwischen Wohnort und Schule**.
- Erhöhte Zuschüsse durch Geschwisterrabatte können nur bei gleichzeitigem Einreichen der Anträge, pro Kind, bearbeitet bzw. gewährleistet werden.
- Die Bearbeitung erfolgt nur bei vollständigen und unterschriebenen Originalanträgen.

2. Empfänger von Sozialleistungen

(Hinweis unter Punkt 5 des Verlängerungsantrages beachten)

- Die Angabe der Bankverbindung ist grundsätzlich notwendig. (Punkt 6 der Verlängerung)

3. Änderungen innerhalb eines Schuljahres (Wohnort- oder Schulwechsel)

- Änderungen, die Einfluss auf die Inanspruchnahme haben, müssen der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Ausgabe eines neuen Tarifes erfolgt zum ersten des Folgemonats in Form eines Austausches.

Haben Sie an alles gedacht?

- Schulnachweis mit Stempel/Schulbestätigung
- Unterschrift siehe Punkt 7: Lastschriftmandat und Punkt 8: Vertrag
- Lichtbild